

Wenn Autoren und ihre Werke Kollaborateure werden – was ändert sich dann?

Oder: wenn Kommunikation ein Recht, gar ein Menschenrecht wird – was ändert sich dann?

Rainer Kuhlen

Universität Konstanz, FB Informatik und Informationswissenschaft

Erscheint in: C. Bieber; C. Leggewie (Hg.): Interaktivität – ein transdisziplinärer Schlüsselbegriff. Campus-Verlag: Frankfurt 2004



This work is licensed under the Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike License. To view a copy of this license, visit <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/> or send a letter to Creative Commons, 559 Nathan Abbott Way, Stanford, California 94305, USA.

1 Zusammenfassung

Es werden zwei große Themen zusammen gebracht: *kollaboratives Erstellen von Wissen* einerseits, exemplarisch vorgestellt aus verschiedenen gesellschaftlichen Großbereichen wie Wissenschaft, Ausbildung und Wirtschaft, und die Implikationen eines Rechts auf Kommunikation, des *right to communicate*, wie es derzeit erneut, nach einer langen Pause von 25 Jahren, im Zusammenhang des UN-Weltgipfels für die Informationsgesellschaft (WSIS) diskutiert wird. Dabei geht es weniger um die kulturkritischen, ästhetischen oder kommunikationstheoretischen Dimension dieser Themen, sondern der Beitrag thematisiert die im weiteren Sinne politischen Konsequenzen der zunehmend vernetzten und kollaborativen Arbeit in elektronischen Räumen und die Konsequenzen bezüglich der Ansprüche, die an die solchermaßen erstellten „Werke“ gestellt werden, sowohl aus (menschen)rechtlicher als auch aus politisch-gesellschaftlicher Sicht

2 Kollaboration und Kommunikation - nicht in kulturkritischer, sondern in politischer Absicht

Wir decken ein breites Spektrum ab. Das geht zwangsläufig auf Kosten der Tiefe. Dadurch können aber heterogene Sachverhalte dergestalt zusammengebracht werden, dass auf einmal eine neue synthetisierende Sicht entsteht. Wie sonst könnte man riskieren, solch Heterogenes zusammenzusehen: die Folgen der Hypertextifizierung von Wissen und Information, die Auswirkungen von kollaborativen interaktiven Formen ihrer Erstellung, Verteilung und Nutzung in Netzwelten auch auf das Rechtssystem (Urheberrecht, Copyright), das Entstehen von alternativen Publikationsformen durch die Möglichkeiten des „scholarly skywriting“¹ und

¹ „Scholarly skywriting“ ist eine Begriffsprägung von Steve Harnad, schon aus dem Jahr 1990, der damit darauf abhebt, dass sämtliche Prozesse des Entstehens, Bewertung, Publizierens, Verteilens und Nutzens von Wissen bzw. Wissensobjekten in hohem Maße interaktiv und kollaborativ in elektronischen

die Konsequenzen eines heute erneut intensiv reklamierten Rechts auf Kommunikation für das politische und Mediensystem und für das normative Verhalten (die Moral) der Menschen in elektronischen Räumen.

Wir personalisieren das Thema und wollen fragen, was sich denn ändert, wenn die für die Produktion von Wissen und Information Zuständigen, also die, die traditionell als Autoren angesprochen werden, zu Kollaborateuren werden, die in vernetzten elektronischen Welt ungehindert miteinander kommunizieren (wollen).

Kollaborateure sind in unserem Kontext natürlich keine Vaterlandsverräter, nicht solche, die mit dem Feind zusammenarbeiten. Vielleicht mag aber der von Landow gegebene Hinweis auf die politische Dimension von Kollaboration [Landow 1997, 105] erklären, weshalb der Begriff der Kollaboration auch im intellektuellen Kontext der Erstellung von geistigen Produkten sowohl aus ästhetischen, emotionalen als auch aus politischen, rechtlichen Gründen oft genug als verdächtig angesehen wird. Unsere westliche Kultur ist mit dem romantischen Geniebegriff in erster Linie auf das individuell erzeugte Werk ausgerichtet und schützt entsprechend (über exklusive Rechtezusicherungen im Urheberrecht) den individuellen Autor. Faktisch heute wohl mehr den Verwerter, dem es auch leichter fällt, einem, oft nur noch fiktiv individuellen Autor dessen Verwertungsrechte an einem festen individuellen Werk abzukaufen als einem kollaborativen Netzwerk mit offenen Wissensstrukturen, das intuitiv eher dem *commons*, dem öffentlichen Bereich, zugerechnet wird als der Privatsphäre des individuellen Eigentums.

Dem Autor entspricht das Werk. Das Werk - auch darauf weist Landow hin -, der bislang in medialer Hinsicht dominante Wissensträger, das Buch bzw. in der konzentrierten Form, der Artikel, kommt in seiner durch den Druck festen und unveränderbaren Referenz auf den Autor (zuweilen sind es auch Mehrfachautoren, aber bislang wohl kaum nie ein Netzwerk), dem individualistischen Verständnis entgegen, dem allerdings durch die elektronischen Hypertextwelten zumindest die Basis mit Monopolanspruch entzogen ist. In diesen Welten werden im Prozess des kollaborativen Schreibens durch sich kollaborativ verhaltende Autoren aus Texten Hypertexten.

George P. Landow thematisiert in seinem Hypertextbuch im Abschnitt über kollaboratives Schreiben und kollaborative Autorschaft [a.a.O. 104ff] auch diesen weiteren Begriff von Kollaboration. Dem Hypertextprinzip inhärent sei, dass Texte in hypertextuellen Umgebungen sich selber kollaborativ verhalten:

„Once ensconded within a network of electronic links, a document no longer exists by itself. It always exists in relation to other documents in a way that a book or printed document never does and never can”.

Das hat Konsequenzen für den Kollaborationsbegriff:

Umgebungen ablaufen können: „The potential effects of this rapid global interactiveness on scholarly inquiry are, in my opinion, nothing short of revolutionary“ [Harnad 1990].

“first, any document placed on any networked system that supports electronically linked materials potentially exists in collaboration with any and all other documents on that system; second, any document electronically linked to any other document collaborates with it.”

Also sind es nicht nur die Autoren, die sich kollaborativ verhalten, sondern die Texte, die Dokumente selber, und zwar nicht nur, wie es aus einer hermeneutischen oder diachronischen Perspektive immer schon der Fall war, durch die in jedem Text durchscheinenden Bezüge auf vergangene Texte, sondern durch die reale synchrone Vernetzung mit anderen „Texten“, die in der beliebigen Offenheit erst das Prinzip von Hypertext Realität werden lässt.

Interaktion und Navigation jedes einzelnen Lesers in diesen offenen Hypertexten schaffen dann für einen bestimmten Zeitpunkt das Textfragment als Netzausschnitt aus dem potenziell viel Größeren. Wer ist dann noch der Autor dieses aktuell entstandenen und nur eine Weile gültigen Netzausschnitts? Wer hat daran Urheber- oder Verwertungsrechte? Wird man aus „trails“, entstanden aus real nachgegangenen Pfaden als Ergebnis einer Navigationssitzung, Informationsprodukte erstellen, für die Rechte beansprucht werden können? So etwas hat sich schon Vannevar Bush in seinem immer wieder als Beginn von Hypertext referenzierten Artikel „As we may think“ von 1945 als Leistung seiner konzipierten Memex-Maschine vorgestellt [Bush 1945].

Trotz dieser Vorbemerkungen – hier geht es nicht in erster Linie um eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der „kollektiven Kreativität“ [Simanowski 2004]. Weder wollen wir die u.a. durch [Bolter 2001] und [Landow 1997] angestoßene, im Kontext der postmodernen Theorie geführte Debatte um die Folgen der Hypertextifizierung von Text fortsetzen, die ja zusammen mit den Konzepten von „collaborative writing“ und „collaborative authorship“ zu sehen sind. Simanowski versucht in seiner kulturkritischen Analyse Verblüffungsfestigkeit gegenüber der Hypertext-Euphorie aufzubauen, wie sie seit etwa 1990 entstanden ist (vgl. [Kuhlen 1991]) und dann mit der vollständigen Durchdringung des Internet durch das *World Wide Web* auch die allgemeinen Publikumsmärkte, also die Öffentlichkeit erreichte. Die Atomisierung und Verlinkung von Text führe, so Simanowski, nicht zum oft beschworenen Tod des Autors, noch nicht einmal zu einem „end of authority“ [Bolter,2001,165ff], sondern höchstens zu einem „Tod des Lesers“, der in „pavlovschem Reflex“ den Link-Angeboten „ständig hinterherhechelt“, ohne je dabei zu einem wirklichen Gedanken zu kommen [Simanowski a.a.O.].

Noch geht es uns darum, ob die durch Hypertext sich aufbauenden Netzwelten und die in ihnen vermehrt möglich werdenden und dann auch praktizierten Formen der Kollaboration (der gemeinsam und verteilt produzierten „Werke“) tatsächlich einen Beitrag zur Überwindung der elitären Genie-Ästhetik aus dem 18. und 19. Jahrhundert leisten können, die – ich meine die Ästhetik - sich irgendwie weiter in das 20. und 21. Jahrhundert geschlichen hat.

Es geht also nicht um Kulturkritik oder Ästhetik, sondern der Beitrag thematisiert die im weiteren Sinne politischen Konsequenzen der zunehmend vernetzten und damit kollaborativen

Arbeit in elektronischen Räumen und die Konsequenzen bezüglich der Ansprüche, die an die solchermaßen erstellten Werke gestellt werden, sowohl aus rechtlicher als auch aus politisch-gesellschaftlicher Sicht – weniger, erneut, aus der ästhetischen Perspektive.

Aber natürlich ist Grundlage der folgenden Überlegungen der grundlegende Wandel in den Formen unseres Umgangs mit Wissen und Information und in den Formen, wie wir miteinander kommunizieren, der durch das gekennzeichnet ist, was ich die fortschreitende Telemediatisierung auch der intellektuellen Lebenswelten nennen möchte, also die tendenziell vollständige Durchdringung dieser Lebenswelten mit Verfahren, Produkten und Diensten von Informatik, Telekommunikation und Hypermedia (Hypertext+Multimedia). Die Telemediatisierung ist kein quasi neutrales technisches Ereignis. In Übereinstimmung mit der Medientheorie der Toronter Schule (im Gefolge von McLuhan z.B. [Deibert 1997]) schätzen wir die Informations-, Kommunikations- und Distributionstechnologien als Umgebungen (*environments*) ein, die direkte Auswirkungen auf das politische, kulturelle, wirtschaftliche oder soziale Leben und unser normatives Verhalten haben. Wir reden hier keinen Determinismus das Wort, verfolgen aber die These, dass etablierte Strukturen, die unter früheren technischen und medialen Bedingungen entstanden sind, Probleme haben weiterzubestehen bzw. erfolgreich zu sein, wenn sie nicht in der Lage sind, sich radikal veränderten „Umgebungen“ (hier technisch-medialer Art) anzupassen.

Der Begriff der Telemediatisierung legt schon nahe, dass alle gesellschaftlichen Strukturen davon betroffen sind. Wir konzentrieren uns auf einige, die direkt mit dem Umgang mit Wissen und Information zusammenhängen, oder anders formuliert: Folgen haben für das, was in Art. 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mit „seek, receive and impart“ angesprochen ist (ähnlich als „freedom of expression“ im weiteren Sinne in allen „großen“ menschenrechtlichen Texten der Menschheit, so auch in Art. 5 unseres Grundgesetzes). Natürlich besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen technisch-medialer Entwicklung und den gesellschaftlichen Strukturen, hier des Umgangs mit Wissen und Information. Vielmehr wird dieser über die durch die technisch-mediale Umgebung möglich werdenden Verhaltens-/Umgangsformen und Einstellungen hergestellt. Wir thematisieren unter den vielen möglichen hier lediglich die neuen kollaborativen und kommunikativen Verhaltens-/Umgangsformen; konkreter, allerdings nur eher andeutend als ausführend, was aus den neuen kollaborativen und kommunikativen Verhaltens-/Umgangsformen in elektronischen Umgebungen folgt

- für den Begriff der Autorenschaft, über den intellektuelle Werke bislang überwiegend individuell zugerechnet und geschützt werden,
- für Verteilung/Publikation der Ergebnisse, Produkte der Wissenschaft, aber auch des weiteren Kulturbereichs aus Kunst und Unterhaltung und damit für den weltweiten Zugriff auf die Ressourcen von Information und Kommunikation,
- für Formen des Wissensmanagement in organisationellen Umgebungen,
- für Lehren und Lernen, wenn zunehmend kollaboratives Arbeiten ermöglichende neue Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen,

- für die Rolle der Medien, die bislang weitgehend das Monopol für die Erstellung politischer Öffentlichkeit und des *Agenda setting* haben,
- für die Entwicklung neuer partizipativer deliberativer Formen des politischen Systems.

3 Kollaboratives Arbeiten und einige Konsequenzen

Kollaborateure sind hier also keine Vaterlandsverräter, höchstens „Verräter“ an der Idee der exklusiven individuellen Zurechenbarkeit und der exklusiven Rechte an der Verwertung des produzierten Werkes und damit auch an der strikten Idee eines geistigen Eigentums. Unter Kollaborateuren sollen also diejenigen verstanden werden, die ernst damit machen, dass die Produktion von neuem Wissen immer schon Kollaboration war und ist. Waren die Kollaborateure für die Gegenwart früher (und auch noch heute) die Giganten des Wissens der Vergangenheit, so sind es heute mehr die realen und virtuellen Partner, die in vernetzten globalen Räumen zusammen Wissen erzeugen und daraus Informationsprodukte machen. Da solche Produkte, zumal da sie entwicklungs offen, also keine abgeschlossenen Werke sind, als kollaborative Leistung weder individuell zurechenbar sind noch individueller Anerkennung bedürfen, sollten sie auch niemandem gehören und als gemeinsames öffentliches Gut von allen frei und frei zugänglich genutzt werden können. Ein geglücktes kollaboratives Werk ist, nicht zuletzt durch seine Verknüpfungsstrukturen, mehr als die Summe der vielleicht noch mit Mühe einzeln referenzierbaren Wissensstücke [Kuhlen et al. 2002a].

Wir wollen damit natürlich überhaupt nicht bestreiten, dass das individuelle Werk nicht weiter als kreatives Produkt eines individuellen Autors entstehen wird, und auch nicht, dass weiterhin Schutz- und damit Anreizformen für diese Werke und Autoren sinnvoll sein mögen– der medial bedingte Paradigmenwechsel aber ist unverkennbar. So wie die mediale Technik des Drucks mit bewegten Lettern das Buch des Autors und die Verteilformen für Bücher durch Verleger hat dominant werden lassen, so lässt die elektronische Umgebung unvermeidbar kollaborative Formen entstehen, die aus Werken Netzwerke und aus proprietären ge/verschlossenen Verwertungsprodukten öffentliche, geteilte und entwicklungs offene Teilungs- und Nutzungsangebote machen.

Bei diesem Prozess stehen wir noch ganz am Anfang, und unser Rechtssystem ist weit davon entfernt, dem schon Rechnung tragen zu können. Die jetzigen Copyright-/Urheberrechtsreformen regeln, regulieren (strangulieren) die neuen medialen Möglichkeiten auf der Grundlage von Wertvorstellungen für den Umgang mit Wissen und Information, die in ganz anderen medialen Umgebungen entstanden sind. Kein Wunder, dass es immer mehr Menschen gibt, die in Netzumgebungen ein ganz anderes normative Verhalten entwickelt haben und entsprechend sowohl die Vorschriften des dafür zuständigen Rechtssystems ignorieren als auch die Geschäftsmodelle der offiziellen Informationswirtschaft nicht für gerechtfertigt halten [Kuhlen 2004b]. Die „Napsterisierer“ sind vermutlich keine Piraten oder Verbrecher, manchmal vielleicht Trittbrettfahrer, aber in der Gänze wohl eher Vorreiter für elektronischen Umge-

bungen angemessenen Organisationsformen für den Umgang mit Wissen und Information [Kuhlen 2002b].

Die Beispiele für den Paradigmenwechsel liegen – jenseits der Napsterisierung - auf der Hand: Bekanntestes Gegenmodell zu einer individuellen, voll- oder halb-kommerziellen Aneignung, Vermarktung und Verknappung von Wissen ist die *Free-and-open-software*-Bewegung. Hierbei ist natürlich wichtig und Voraussetzung das Offenlegen des Code, aber folgenreicher für kollaboratives Arbeiten ist die Auszeichnung der Verwendung von Software als „frei“. Für *free software* gelten die folgenden Bedingungen, die Lizenzierungsbedingungen für die Nutzung der vorhandenen Software:

“The freedom to run the program, for any purpose (freedom 0). The freedom to study how the program works, and adapt it to your needs (freedom 1). Access to the source code is a precondition for this. The freedom to redistribute copies so you can help your neighbor (freedom 2). The freedom to improve the program, and release your improvements to the public, so that the whole community benefits (freedom 3). Access to the source code is a precondition for this”².

Dadurch dass in diesem Modell Nutzungsrechte an Software nicht ver- bzw. gekauft werden (können), sondern diese lizenziert wird, z.B. über die im GNU-Projekt der *Free Software Foundation* entwickelte *General Public License* (GPL)³, bleiben zumindest im Prinzip die Rechte der Zurechenbarkeit bei dem/den Autoren. Aber das ist nicht entscheidend. Zentrales Ziel ist „improvements to the public“ und "benefits [for the] whole community“.

Auch die analog zur GPL entwickelte *Creative-commons*-Lizenzierung, die die Form des Öffentlichmachens aller anderen Wissensprodukte (außer Software, deren Verwendung durch GPL geregelt ist) in die autonome Entscheidung der Autoren legen will und die inzwischen weltweite Anwendung findet⁴, hat zum Ziel, die offene und freie Nutzung von Wissen zu fördern. Dabei ist die *Creative-commons*-Lizenz insofern konservativer (und damit vielleicht auch realistischer), als die Anforderung der individuellen Referenzierung auf das Werk erfüllt sein muss, gerade wenn dieses frei verwendet, also auch beliebig kopiert und, in Analogie zur Software-Lizenz, weiterentwickelt werden darf. Die *Creative-commons*-Lizenz bleibt so immanent im geltenden Urheber(rechts)anspruch. Allerdings wird aus dem Anspruch auf reputative Anerkennung durch Referenzierung nicht mehr der rigide Anspruch auf exklusive Verwertung, geschützt durch Verknappungsformen, überwiegend technischer Art, abgeleitet.

² Quelle: <http://www.gnu.org/philosophy/free-sw.html>; zusammengefasst z.B. durch [Grassmuck 2000]: Der Quellcode der Software ist frei verfügbar; die Software darf frei weitergegeben werden; sie ist frei modifizierbar; abgeleitete Werke müssen ebenfalls unter der GPL stehen, d.h. auch, sie dürfen keinen nicht-freien Code enthalten, der unter einer anderen Lizenz steht; vgl. [Grassmuck 2002, Gehring/Lutterbeck 2004].

³ <http://www.gnu.org/licenses/gpl.txt>: „the GNU General Public License is intended to guarantee your freedom to share and change free software--to make sure the software is free for all its users ... When we speak of free software, we are referring to freedom, not price. Our General Public Licenses are designed to make sure that you have the freedom to distribute copies of free software (and charge for this service if you wish), that you receive source code or can get it if you want it, that you can change the software or use pieces of it in new free programs; and that you know you can do these things“; ausführlicher vgl. [Stallman 2002].

⁴ creativecommons.org; die deutsche Version der Lizenz ist nach Vorleistungen des ifrOSS-Instituts und der Mitwirkung von Professor Dreier der Universität Karlsruhe seit Juni 2004 verfügbar.

Konsequent nur, dass sich der *Creative-commons*-Ansatz mit der Idee des Open-access-Publizierens in Zukunft wohl verbinden wird⁵. Auch *Open access* ist als Reaktion auf exklusive kommerzielle Verwertungsansprüche auf Wissen vor allem in wissenschaftlichen Umgebungen entstanden [Andermann 2004], die das Entstehen innovativer, elektronischen Umgebungen angemessener Produktions-, Verteilungs- und Nutzungsformen behindert haben. Durch *Open access* wird das traditionelle Autoren- und Werkverständnis nicht in Frage gestellt, wohl aber das Recht auf die individuelle Verfügung über die produzierten wissenschaftlichen Ergebnisse, die nicht der exklusiven Verwertung zugeführt werden sollen, sondern prinzipiell im öffentlichen Raum von jedem frei genutzt werden können. Konsequent gilt bei *Open-access*-Publikationen - in Umkehrung des bislang vorherrschenden Marktprinzips -, dass die Autoren bzw. deren Institutionen für die Publikation bezahlen sollen, nicht die Nutzer für deren Nutzung.

Radikaler lösen Projekte wie Wikipedia die Vorstellung individueller Autorenschaft und individueller geschlossener Werke auf und setzen auf die Rationalität von Kollaboration und transparenter Öffentlichkeit. Wikipedia, eine "open-content encyclopedia" in vielen Sprachen, radikalisiert über das wiki-Prinzip⁶ das kollektive, kollaborative Erzeugen von Dokumenten jeder Art. Jeder im Prozess Beteiligte hat das Recht der Umformulierung und Ergänzung des Bestehenden. Die Qualitätskontrolle – unvorstellbar für das klassische Reviewing-System – erfolgt letztlich über das Offenlegen, nicht über individuelle Bewertung mit den Konsequenzen der Anerkennung oder Zurückweisung. Wikis, also auch die Beiträge in der Wikipedia, folgen in der Regel der Hypertextmethodologie, unterstützen die Verknüpfung mit anderen wiki-Beiträgen oder externen Wissensobjekten über "link patterns". Die Wikipedia hatte Anfang 2001 ihre Arbeit aufgenommen und arbeitet derzeit (Juli 2004) mit ca. 300.000 offen produzierten und frei nutzbaren Artikeln⁷. Zunehmend mehr finden sich in neueren Arbeiten, bevorzugt in Ausbildungsumgebungen, Referenzen auf Wikipedia-Beiträge – Zeichen der Anerkennung für konsequent kollaboratives Arbeiten und der intensiven Nutzung von Wissensobjekten bei freiem Zugang.

⁵ Deren Prinzipien gehen auf die vom *Open Society Institute* (OSI) Ende 2001 in Gang gesetzte *Budapest Open Access Initiative* (BOAI) zurück (<http://www.soros.org/openaccess/>), deren wesentliches Ziel es ist „[to] aid the transition to open access and to make open-access publishing economically self-sustaining“. Eine eigene Dynamik hat *Open access* durch die von der Max-Planck-Gesellschaft initiierte Berliner Erklärung von Oktober 2003 erhalten, die von den großen Wissenschaftsorganisationen unterzeichnet worden ist.

⁶ Vgl. <http://en.wikipedia.org/wiki/Wiki>

⁷ Kollaboratives Arbeiten hat in der Wörterbuchgeschichte lange Tradition. Muster aller kooperativ angelegten Wörterbücher ist das aus dem 19. Jahrhundert stammende Oxford English Dictionary, ein Beleg-Wörterbuch, das seine millionenfachen Belege dem Sammel- und Auswertefleiß vieler tausend Laien verdankt. Allerdings waren das weitgehend individuell erbrachte Leistungen, deren Zitate dann in der Zentralredaktion zusammengeführt wurden. Eine systematische Diskussion der Potenziale von Hypertext und der Internet-Technologie für die Entwicklung von Wörterbüchern wird von [Storrer/Freese 1996] geführt.

4 Herausforderungen der Kollaboration

Ausprägungen und Bedingungen der Kollaboration sind aktuell Gegenstand der Forschung und Entwicklung. Nur einige Beispiele:

4.1 Kollaboration – eine Herausforderung für Simulation in der Künstlichen Intelligenz

Kollaboration als kollektive Leistung ist eine ganz besondere Herausforderung an die Informatik, an die Künstliche-Intelligenz-Forschung. War bis vor einigen Jahren Schach als Spiel zwischen zwei Individuen die intelligente Herausforderung für KI-Software, so hat die Niederlage des Schachweltmeisters Kasparow im Spiel gegen Deep Blue, gegen einen Computer, das kompetitive Interesse der Kller in andere „intelligente“, menschliche Domänen verlagert. Kller sind zunehmend an Kollaboration interessiert und hier vor allem an Fußball⁸. Bekanntlich werden seit 1997 alljährlich Weltmeisterschaften im Roboterfußball in vier verschiedenen Ligen ausgetragen. Die Herausforderung besteht hier, dass jeder einzelne Akteur (unser Autor) durchaus autonom, zielgerichtet und auf die Umwelt reagierend zu handeln in der Lage sein muss, aber ständig in kollaborative Situationen verstrickt ist⁹. Typisches Beispiel ist hier das Handling der Abseitsfalle. Wenn in der Verteidigung nicht kollaborativ gearbeitet wird, steht auf einmal ein Angreifer konform mit den Regeln frei und bekommt durch mangelnde Kollaboration seiner Gegner die große Chance. Ästhetisch und theoretisch herausfordernder ist fast noch das Doppelpassspiel oder auch nur der berühmte Pass Günther Netzers aus der Tiefe des Raums, dessen Erfolg auf der Antizipation möglicher Bewegungen seiner Kollaborateure beruht. Sicher war er der „Auctor“ des Passes, aber reichte das aus? Macht aber auf der anderen Seite durchgängige Kollaboration, diesen Verdacht dürfen wir allerdings nicht klein reden, nicht das Entstehen von „Netzers“ unmöglich und damit die Möglichkeit herausragender individueller „Autoren“leistung? Wir werden Formen der Wissensproduktion entwickeln müssen, bei denen individuelle und kollaborative Leistungen gleichermaßen Anreize bekommen, zusammengehen und Anerkennung finden können.

4.2 Kollaboration in der Wissenschaft

Kollaboration ist natürlich Thema in der Wissenschaft – Folge der fortschreitenden Globalisierung auch von Wissenschaft. Dafür gibt es auch einige empirische Evidenz. Internationale Kollaboration und internationale Koautorschaft nehmen seit einigen Jahren drastisch zu. Als „personalisiertes Muster der Kollaboration“ führt [Stichweh o.J.] mit einigen Referenzen an: .

⁸ Vgl. http://www.fh-furtwangen.de/~dorer/publications/javaMagazin3_agentenInDerWissenschaft_2001-09_de.pdf

⁹ Aktuelles Beispiel der RoboCup-WM 2004 in Portugal, bei der das deutsche Team erfolgreich „neue Methoden für ein kooperatives Spiel erprobt“ hat. Hierbei haben sich die im Roboterfußball vorgesehenen fünf Roboter vorübergehend zu einem Middle-Size-Spieler vereinigt und so ein komplexes Spielproblem gelöst; vgl. RoboCup-WM: Fünf Freunde müsst ihr sein - <http://www.heise.de/newsticker/meldung/48823> - Zugriff 020704.

„Allein zwischen 1980 und 1990 hat sich der Anteil internationaler Koautorschaft an allen Publikationen, die mehr als einen Autor aufweisen, von 11% auf 20% fast verdoppelt. Gut dokumentiert ist in der Forschung auch die höhere Sichtbarkeit und Zitationswahrscheinlichkeit, die ein in internationaler Koautorschaft entstandener Artikel bietet“.

So interessant dieser empirische Hinweis ist, wichtiger ist in diesem Zusammenhang natürlich das neue Publikationsverständnis und -verhalten in der Wissenschaft, wie es es sich in der *Open-access*-Initiative realisiert (s. oben), nämlich Veröffentlichen und Vervielfältigen nicht mehr als individuellen Akt zwischen Autor und Verlag zu sehen, sondern ihn ganz im Sinne des kollaborativen Verständnisses frei zur Nutzung in die neuen Wissensportale der Wissenschaftsorganisationen zu stellen, wenn auch unter Wahrung des individuellen Referenzanspruchs.

Autor sein, muss – zumindest in der Wissenschaft in mit öffentlichen Mitteln geförderten Umgebungen - nicht mehr heißen, die vollständige Kontrolle über das Publikwerden und Verwerten der Resultate seiner Forschung zu haben. Zweifellos entstehen hier neue Herausforderungen an das Rechtssystem. Offene vernetzte Hypertexte können kaum so behandelt werden wie bislang in der Urheberrechtsgesetzgebung, wo man davon ausgeht, dass bei Werken mit Mehrfachautoren jeder einzelne Autor Rechte der Urheberschaft am Ganzen hat, kein einzelner also für sich (autonom) über das Ganze als Werk vieler verfügen darf. Das mag für statische Produkte wie Arbeiten von Mehrfachautoren angehen. In vernetzten Hypertexten oder in kollaborativen Kommunikationsforen wird das hoffnungslos und vor allem sinnlos. Die Abhängigkeit des eigenen Beitrags, des weiterführenden Links, des Kommentars, von der Vorgabe des Kollaborateurs ist offensichtlich. Dieser hohe Vernetzungsgrad mit vielfachen Einzelstücken und vielen Einzel“autoren“ ist ebenfalls typisch für elektronische Produkte in der Unterhaltungsindustrie, im kollaborativen Wissensmanagement und zunehmend in kollaborativen Lernumgebungen. Entsprechend müssen neue Formen der Anrechnung, der Belohnung, der Anreize gefunden werden, die nicht mehr exklusiv auf die individuelle Leistung abheben.

4.3 Kollaboration im Wissensmanagement

Unter „Wissensmanagement“ subsumiert man bekanntlich alle Verfahren, die es einer Organisation erlauben, eine bessere Kontrolle über Produktion, Verteilung und Nutzung von explizitem und implizitem Wissen zu bekommen. Traditionelles Ziel des Wissensmanagement war es also zu wissen, was die Organisation als Summe ihrer Mitglieder und Ressourcen im Prinzip weiß und wie das verfügbare Wissen zur rechten Zeit an die richtigen Personen kommen kann.

Auch hier ist ein Paradigmenwechsel zu verzeichnen [Kuhlen 2004a]. Bislang ging man eher davon aus, dass Wissen da ist, in irgendwelchen Containern gespeichert - traditionell in gedruckten Erzeugnissen, zunehmend in elektronischen Systemen wie Datenbanken, wissensbasierten Systemen, Wissensbanken, nicht-linearen Hypertexten und Websites - und dann in

problematischen Situationen abgerufen wird. Dies könnte das Wissens-*Warehouse*- oder das statische Paradigma genannt werden.

Eine dynamische Sicht auf das Wissensmanagement hingegen nimmt Wissen nicht als gegeben an, sondern betont den Prozess, wie Wissen in vielfältigen Kommunikationsprozessen entsteht, in der Regel durch Kombination und Integration vielfältiger oft zunächst nur implizit vorhandener einzelner Wissensstücke aus vielfältigen (personalen und technischen) Ressourcen. Information (als Wissen in Aktion, also als aktuell benötigtes Wissen) ist dann nicht mehr nur das Resultat gezielter Verteilung oder gezielten Retrievals aus den existierenden Wissensbeständen, sondern das Ergebnis von Kommunikationsprozessen. Kollaboration ist wesentlich Kommunikation. Dies könnte das Netzwerk- oder das kommunikative bzw. kollaborative Paradigma des Wissensmanagement genannt werden.

Natürlich stützt sich auch diese Form kollaborativen Wissensmanagements auf existierende Informationsressourcen jeder Art, betont aber zusätzlich die Mehrwerteffekte, die dadurch entstehen, dass Menschen mit verschiedenen sozialen Hintergründen und verschiedener Expertise zusammenkommen. Hypothese dabei ist, wie erwähnt, dass das Ergebnis von Kommunikationsprozessen anderes und mehr ist als die Summe der vorher schon existierenden einzelnen Wissensstücke. Und weiter wird die Entwicklung neuen Wissens dadurch gefördert, dass in Dialog-, bzw. Multilog-Situationen die quasi maieutischen Situationen entstehen, in denen die Teilnehmer zu kreativen, bislang nicht explizit bewussten Äußerungen quasi getrieben werden.

Die wesentlichen Instrumente in diesem Paradigma sind asynchrone Kommunikationsforen (zunehmend auch wiki-Applikationen). Deren Überlegenheit gegenüber den auf den allgemeinen Publikumsmärkten weiter verbreiteten synchronen Formen wie Chat beruht in der Regel darauf, dass durch die Asynchronizität eine Klima der abgewogenen und informationell abgesicherteren Kommunikation entstehen kann. Nicht auf jede Frage muss sofort geantwortet werden. Der Vorteil der höheren Rationalität ist im Allgemeinen höher einzuschätzen als der vermutliche Verlust an Spontaneität im synchronen Medium mit seinen direkten reaktiven Kommunikationsstilen. Allerdings ist der Erfolg asynchroner Kommunikationsprozesse in hohem Maße von einer guten Moderation abhängig [Bremer 2003], speziell in Lernumgebungen, wo laufend Moderationsleistungen erforderlich sind, wie Anreize schaffen, Übersichten und Zusammenfassungen erstellen, Orientierungshilfen anbieten und Feedback zur Lernkontrolle geben.

4.4 Kollaboratives Lernen

Der Grundgedanke kollaborativen Lernens beruht darauf [Soller et. al. 1998], das Wissen nicht als statischer Inhalt gesehen wird, der z.B. über Vorlesungen vermittelt wird und den es sich überwiegend rezeptiv anzueignen gilt, sondern als konstruktiver Prozess, der sich im Diskurs ständig weiterentwickelt, der also grundsätzlich offen und durch Referenzierung auf „Wissensstücke“ anderer Lernender oder aus externen Ressourcen intensiv vernetzt ist.

Kollaboratives Lernen ist angewandtes Wissensmanagement [Bürger/Griesbaum/Kuhlen 2003; Semar/Kuhlen 2004].

Ein entsprechendes System wird derzeit im Konstanzer System K3 am Beispiel informationswissenschaftlicher Kurse wie Informationsethik und E-Commerce (im SS 2004) und Information Retrieval (WS 2004/05) entwickelt. K3 realisiert Wissensmanagement in Ausbildungsumgebungen über kooperative, verteilte Formen der Produktion und der Aneignung von Wissen [Kuhlen 2002c; Semar et al. 2004]. Die in der Ausbildung nötige Bewertung setzt sich zusammen aus den kollaborativen Leistungen in Gruppen, deren Bewertung auf die einzelnen Gruppenmitglieder „vererbt“ wird, und individuellen Leistungen, die über spezielle Arbeitsaufträge erstellt werden. Letzteres ist auch deshalb (noch) nötig, weil die traditionellen Prüfungsanforderungen fast ausschließlich auf individuell anrechenbare Leistungen ausgerichtet sind, obgleich längst Konsens darüber herrscht, dass zur Vorbereitung auf die spätere Berufspraxis die Fähigkeit zu kollaborativem Arbeiten immer größeres Gewicht bekommen sollte.

Die Kollaboration in der Gruppe wird durch die wechselnde Übernahme von Rollen befördert. Im Mittelpunkt steht dabei der wöchentlich wechselnde Moderator, der Anreize, Vorgaben und Koordinationsleistungen für die Arbeit geben soll; aber auch der „Summarizer“, der die Diskussion wöchentlich zusammenfasst; der Präsentator, der in den Präsenzveranstaltungen die Ergebnisse der Gruppenarbeiten darstellt; der Rechercheur, der die Arbeit durch externe Referenzen und Links informationell absichert; der Visualisierer, der komplexe Kommunikationsstrukturen graphisch aufbereiten, ... Zunehmend werden diese Rollen auch durch technische Verfahren, Software, übernommen.

Kollaboration, so eines der bisherigen Ergebnisse von K3, ist nicht ein quasi naturwüchsiger Prozess, sondern muss intensiv geplant, gesteuert und kontrolliert werden, durch wen und was auch immer – im unkonventionellsten Fall durch die Öffentlichkeit bzw. durch die Teilnehmer selber.

5 Die globale Dimension des kommunikativen Paradigmas

Nehmen wir einen Wechsel in der Perspektive vor: Kollaboration und Kommunikation gehören zusammen. Kollaboratives Arbeiten beruht auf Kommunikation. Auch hier wollen wir keine kommunikationstheoretische oder sozialpsychologische Diskussion um Kommunikation, computervermittelte Kommunikation führen [Döring 2003], sondern die politische Diskussion weiterführen, die auch hier zugleich eine rechtliche, hier menschenrechtliche Dimension hat.

Gibt es so etwas wie Kommunikationsfreiheit oder sogar ein Kommunikationsrecht oder, um die umstrittene Formel gleich einzuführen, ein „right to communicate“ (r2c)¹⁰? Warum ist r2c so kontrovers? Kaum jemand mit gesundem Menschenverstand würde Menschen das Recht absprechen, kommunizieren zu dürfen. Das geht ja auch gar nicht. Menschen können gar nichts anders, als laufend zu kommunizieren, d.h. in den Austausch mit anderen zu treten. Doch ist es oft genug so, dass das Selbstverständlichste auf einmal zum höchst Problematischen wird.

¹⁰ Für das Folgende vgl. ausführlicher [Kuhlen2003a und 2004b]

Juristen tun sich dabei nicht so schwer [Determann 1999]. Für sie ist Kommunikationsfreiheit als Grundlage für Kommunikationsrecht(e) die Verbindung von Mitteilungsfreiheit und Rezipientenfreiheit. Kommunikationsfreiheit ist ein individuelles Recht, kann aber trotz des universalen Anspruchs nicht absolut reklamiert werden. In Anspruch genommene Kommunikationsrechte können durchaus mit Rechten Anderer, aber auch mit kollektiven Interessen (z.B. des Staates) in Widerspruch geraten. Diese Widersprüche verschärfen sich im globalen Kontext der Internet-Kommunikation, wenn unterschiedliche Kulturen und unterschiedliche Vorstellungen von staatlichen Zuständigkeiten das individuelle Kommunikationsverhalten beeinflussen.

Wir wollen herausarbeiten, dass Kommunikation als Paradigma des Verhaltens in vernetzten elektronischen Umgebungen mehr ist als das, was bislang durch Mitteilungs- und Rezipientenfreiheit abgedeckt ist, und dadurch auch mehr ist als das, was in Artikel 19 UDHR als *seek, receive, impart* beschrieben ist. Problematisiert werden kann also, ob die großen Texte der Weltgemeinschaft (die Konventionen, Deklarationen, Charten etc.) für Kommunikationsrechte ausreichend sind. Problematisch vor allem deshalb, weil die fortschreitende Telemedia-tisierung neues normatives Verhalten im Umgang mit Wissen und Information hat entstehen lassen, das eine Anpassung des Verständnisses von Kommunikationsfreiheit notwendig macht und das es nahe legen könnte, das Recht r2c verbindlich zu kodifizieren.

Diese (politische und menschenrechtliche) Auseinandersetzung um r2c ist nicht neu. Schon in dem gut 20 Jahre zurück liegenden Streit um eine Neue Weltinformations- und Kommunikationsordnung (NWIKO) ging es um Kommunikationsrechte als Voraussetzung für eine inklusive und gerechte Teilhabe auch der Länder des Südens an den damals entstehenden globalen Informations- und Kommunikationsmärkten. Viele der damaligen Argumente (z.B. die Kritik eines Informationskolonialismus) tauchen heute, z.B. im Kontext von WSIS, aber auch der WTO/GATS-Verhandlungen, z.B. in Cancun 2003, wieder auf.

Lehrreich ist es, sich die gegenüber r2c skeptischen und konstruktiven Positionen zu vergegenwärtigen. Wir tun das kurz aus der Sicht der Politik, der Wirtschaft, der Medien und der Zivilgesellschaft. Vorab – wir werden zu dem Ergebnis kommen, dass Kommunikationsrechte keine vagen, folgenlosen oder gar überflüssigen Rechte sind, sondern höchst reale und verantwortungsbewusste Konsequenzen für die Ausgestaltung von Wirklichkeit in so gut wie allen Bereichen der Gesellschaft haben. Deshalb sind Kommunikationsrechte, das *right to communicate*, als universal und fundamental anzusehen. Kommunikationsfreiheit ist in diesem neuen Verständnis das Recht eines Jeden, in einen freien Austausch von Wissen und Information eintreten und sich kollaborativ, teilend, unbeschränkt durch Autoritäten oder technische Restriktionen an der Produktion von neuem Wissen und neuer Information beteiligen zu können.

Warum ging es damals? Der Streit zwischen 1975 und 1985 um eine neue Weltinformations- und -kommunikationsordnung, damals zu Zeiten des Kalten Kriegs mit den Blockbildungen der kommunistischen Staaten, der Entwicklungsländer und der fortgeschrittenen Länder des

Westens/Nordens, eskalierte mit dem Austritt der USA aus der UNESCO, weil diese, damals stark dominiert von den ersten beiden Blöcken, das klassische westliche Verständnis einer unbedingten Informations- und Medienfreiheit zu relativieren und die Formulierung „free flow of information“ durch die Formel „free and balanced“ zu ersetzen suchte. Das mag sich wie scholastische Spielerei anhören, in Wirklichkeit aber wurde „balanced“ dahingehend verstanden, dass Wissen und Information durchaus mit Blick auf Entwicklungsinteressen der Länder des Südens funktionalisiert werden sollten.

Auch heute, z.B. im WSIS-Prozess [Kleinwächter 2004], geht es (vordergründig) um die Verbindlichkeit der Menschenrechte im Kontext der Informationsgesellschaft, speziell um die Bedeutung und Reichweite von Informationsfreiheit. Faktisch ging und geht es natürlich um die Besitzverhältnisse und die Dominanz der Informations- und Medienmärkte, heute bis hinein in die Frage (von Internet Governance), wer das Steuerungs- und Kontrollrecht an den Strukturen des Internet, und damit an der Kommunikationsinfrastruktur und den Kommunikationsprozessen selber haben soll [Kuhlen 2004c].

Was waren und was sind also die Befürchtungen der Gegner des r2c im einzelnen auch noch heute? Die Antwort darauf ist komplex.

- Das *politische* Argument greift die aus dem alten Streit um NWIKO stammenden Argumente wieder auf. Es bestehe die Gefahr von Zensur bzw. Medienkontrolle und damit Gefahr für die öffentliche demokratische Gesellschaft, wenn der Staat individuelle Informations- und Kommunikationsrechte als kollektives Stellvertreterrecht reinterpretiere und so die Kontrolle über Informationen reklamiere. „Freedom of expression“ dürfe, so die Argumente aus dem Westen, nicht aus politischem Interesse, z.B. zur Abwehr von „fremder“ Information zur Wahrung der kulturellen Identität, funktionalisiert werden. Schwierig sei es zudem, r2c so weit zu operationalisieren, dass es mit Wahrnehmungs- und Einklageanspruch operationalisiert werden kann. Es wird also bezweifelt, ob es als Menschenrecht überhaupt kodifiziert werden kann.
- Das *medienbezogene* Argument, so z.B. von Seiten der Medienorganisationen wie „World Press Freedom Committee“ (WPFC) damals und heute¹¹, verteidigt gegenüber einem erweiterten r2c die durch Artikel 19 UDHR (und die vielen anderen „großen“ Texte) gewährte Informationsfreiheit, die nach herrschender Meinung auch als Medien- bzw. Pressefreiheit interpretiert wird. Die Medien könnten nur über diese Freiheiten (*seek, receive, impart*) ihre politische Aufgabe der Sicherung demokratischer Öffentlichkeit wahrnehmen (die Medien als „*public watchdog*“). Das geht faktisch natürlich zusammen mit dem medialen (kommerziellen und Macht-)Eigeninteresse der Presse- und Medienverlage, einschließlich der gegenwärtigen Internet-Content-Provider, aber auch mit dem Interesse und Berufsethos der praktizierenden (freien und angestellten) Journalisten. Eine Veränderung der kodifizierten Informations- und Kommunikationsfreiheiten durch ein neues r2c bringe, wie die Erfahrungen mit dem NWIKO-Streit gezeigt haben, nur Unsicherheiten und - über die kollektive Aneignung der Kommunikationsrechte durch staatliche Institutionen – Missbrauchsmöglichkeiten der Zensur.
- In der *menschenrechtlichen* Argumentation wird in rechtskonservativer Position in der Regel formal angeführt, dass es ein r2c schon deshalb nicht gibt, weil ein solches in keinem der menschenrechtlich relevanten Texte als solches explizit formuliert sei.

¹¹ So hat Mitte 2003 die Organisation „Reporters without borders“ einen Bericht herausgegeben "The Internet under surveillance" (www.rsf.org), in dem denjenigen, die sich von Seiten der Zivilgesellschaft für ein „right to communicate einsetzen, vorgeworfen wird, dass sie faktisch den „enemies of freedom of expression and the free flow of information“ (Referenz auf Art 19 UDHR) Vorschub für eine neue Form von Zensur durch den Staat leisten. Sie seien die „new elitists“, die erneut versuchten, das individuelle Recht des „freedom of information“ in ein kollektives zu verwandeln, das dann am besten von Regierungen wahrgenommen bzw. kontrolliert werden kann.

Bezweifelt wird, ob durch r2c zusätzliche, also nicht bislang abgedeckte menschenrechtliche Rechte ausgemacht werden können. Besser als neue Rechte einzufordern und zu kodifizieren zu versuchen, die fragwürdig und schwierig seien, sei es doch sicherzustellen, dass auch unter den Bedingungen der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft die Verwirklichung der bestehenden Menschenrechte, und hier erneut insbesondere das Recht der freien Meinungsäußerung, uneingeschränkt gewährleistet ist. Die menschenrechtliche Diskussion spitzt sich dann also auf die Frage zu, ob es ausreichend, bestehende Rechte (wie die in Artikel 19 angesprochenen) konstruktiv im Lichte der neueren technologischen und medialen Entwicklungen zu interpretieren und so ihre Reichweite sozusagen inkrementell zu erweitern, oder ob es angesichts des tatsächlichen Paradigmenwechsels nötig ist, den Rechtekanon zu erweitern, eben in Richtung von Kommunikationsrechten. Manche Menschenrechtler, auch aus der Zivilgesellschaft im WSIS-Prozess, haben sich vor allem deshalb gegen eine Erweiterung der existierenden Menschenrechte gewandt, weil sie befürchtet haben, dass jede Erweiterung gleichzeitig eine Kritik an den bestehenden Menschenrechten bedeuten könne, also in diesem Fall die ohnehin weiter in vielen Staaten der Welt bedrohte Verbindlichkeit von Artikel 19, Informationsfreiheit, relativiert werden könnte. Ganz anders sehen das zivilgesellschaftliche Gruppierungen, z.B. um Umfeld von CRIS (*Communication Rights in the Information Society*), die sich vehement für Kommunikationsrechte einsetzen [Siochrú 2004].

Die kritischen Gegenargumente sind sicher nicht vorschnell von der Hand zu weisen. Trotzdem bezweifeln wir, ob ein interpretatorischer, quasi hermeneutischer Anspruch an die kodifizierten Menschenrechte ausreichend ist. Um diese Zweifel etwas abzusichern, wollen wir uns kurz auf eine textimmanente Interpretation von Art. 19 der UDHR mit Blick auf r2c einlassen (obgleich das natürlich nicht politisch entscheidend sein wird). Vergegenwärtigen wir uns noch einmal den Text:

“Everyone has the right to freedom of opinion and expression; this right includes freedom to hold opinions without interference and to seek, receive and impart information and ideas through any media and regardless of frontiers.”

„Meinungsfreiheit“ und das Recht, „Informationen und Gedankengut zu suchen und zu empfangen“ sind nur indirekt unser Thema hier. Uns geht es direkt um die Konsequenzen von „impart“. Ist damit Kommunikationsfreiheit angesprochen? “Impart” wird offiziell mit “verbreiten“ übersetzt, so auch in der deutschen Version von Art. 19. Das Online-Wörterbuch LEO – Link Everything Online¹² – lässt diese Übersetzung aus, bietet aber sonst eine breite Palette an: „gewähren, mitteilen, übermitteln, verleihen, vermitteln, weitergeben“, dann noch unter „impart knowledge“ „Wissen vermitteln“. Der Interpretationsspielraum ist gar nicht so groß - immer handelt es sich um einen Vorgang, bei dem jemand etwas hat, an dem er einen anderen *teil-*haben lassen will. Ob der andere (dem man etwas gewährt, ihm mitteilt, über- oder vermittelt, verleiht oder weitergibt) selber wieder etwas zurück gibt, das ist in „impart“ wohl nicht impliziert. „Impart“ gehört in das Wortfeld der Distributionswörter, und doch soll es Kommunikationsrechte begründen?

Wir bezweifeln das, vor allem weil der Begriff der Kommunikation und damit des kollaborativen Verhaltens im Kontext der elektronischen Räume des Internet durchaus eine andere Dimension angenommen hat, als es in dem traditionellen Kommunikationsverständnis, sei es

¹² LEO – Teil: Deutsch-Englisches Wörterbuch - Ein Online-Service der Informatik der Technischen Universität München - <http://dict.leo.org/> - Zugriff 01.09.03

der Sozialwissenschaft (*Face-to-face*-Kommunikation), der Informatik und Nachrichtentheorie (technische Netzkommunikation) oder der Kommunikationswissenschaft (Medienkommunikation) der Fall ist.

Warum ist das r2c trotzdem heute weiterhin so kontrovers [Kuhlen 2003b]? Fokussieren wir die bislang geführte Diskussion: Mit den elektronischen Diensten vollzieht sich ein medial bedingter Wechsel vom Distributions-, über das Interaktions- zum Kommunikationsparadigma im engeren (eentlichen) Sinne. Die offizielle Medienwelt war und ist bis heute – trotz erster Ansätze von digitalem und interaktivem Fernsehen – Einweg-Kommunikation. Sie produziert Formen der 1:n-„Kommunikation“. Privilegierte Medienprofessionelle, individuelle Star-Journalisten und heute bei fortschreitender Kommerzialisierung des Medienbereichs die global operierenden Eigentümer der Medien, entscheiden, was in die Öffentlichkeit kommen und was damit auch zum politischen Thema werden kann. Erst die heutigen Netzwerkmöglichkeiten eröffnen neue Formen der medialen Mitbestimmung.

Die Forderung nach einem r2c im medialen Umfeld bedeutet mit Blick auf demokratische Öffentlichkeit nichts Anderes als das Recht, durch direkten Austausch mit im Prinzip jedem anderen dazu beizutragen, dass eine politisch relevante Öffentlichkeit *direkt* entsteht, die also nicht über das professionelle mediale System vermittelt ist.

Kein Wunder weiterhin, dass sich auch das offizielle politische System spröde gegenüber einem r2c verhält – könnten doch dadurch bestehende Herrschaftsverhältnisse und Besitzansprüche des repräsentativen Systems in Richtung direktdemokratischer partizipativer deliberativer Formen zumindest relativiert werden [Leggewie/Maar 1998; Leggewie 2003].

In elektronischen Umgebungen können sich über die spontane Kommunikation hinaus neue Formen der Institutionalisierung der Erzeugung von Öffentlichkeit und damit neue Vermittlungsformen und neue politische Entscheidungsstrukturen ergeben. Ob dies mit, gegen oder ganz unabhängig von den existierenden traditionellen Medienorganisationen und mit oder gegen das existierende politische und ökonomische System geschehen wird, ist offen und vielleicht auch nicht entscheidend. Entscheidend ist, ob in den neuen, zum Teil weiter spontanen, zum Teil vielleicht dann auch wieder institutionalisierten Formen der Erzeugung von Öffentlichkeit das r2c prinzipiell von jedermann geltend gemacht werden kann und nicht von alten oder neuen Eliten oder gar von staatlichen Organen oder kommerziellen Interessen okkupiert wird. Auch mit Kommunikation, wie schon mit Kultur, wird man Geschäfte machen wollen.

- Die Forderung nach r2c im medialen Umfeld bedeutet keineswegs eine Kampfansage an das bestehende mediale und politische und ökonomische System, lediglich die Kritik an deutlich erkennbaren Fehlentwicklungen im Mediensystem, wie Monopolisierung und starke Kommerzialisierung, Kritik an der Verselbständigung von politischer Herrschaft.

- r2c bedeutet weiter das Recht, alternative, nicht substitutive Formen der Bildung demokratischer deliberativer Öffentlichkeit auszuprobieren und an ihr aktiv im Austausch mit anderen teilzunehmen.
- r2c bedeutet, neuen, elektronischen Umgebungen angemessenen Geschäfts- und Organisationsmodellen für den Umgang mit Wissen und Information Freiraum zu geben, die auf den Prinzipien des Teilens, der Offenheit, der Inklusivität und der Nachhaltigkeit beruhen¹³.
- Auch steht das r2c im direkten Zusammenhang mit der Open-access-Initiative, durch die offene Kommunikations- und Publikationsformen in der Souveränität der Wissenschaft entwickelt werden.
- Zuletzt ist r2c im Zusammenhang der Creative-commons-Lizenzierung zu sehen, durch die Autoren das Recht wieder (zurück)gegeben wird, über die Nutzung ihrer Wissensprodukte selber bestimmen zu können und wodurch Formen der reputativen Anerkennung (über die Pflicht der Referenzierung der Wissensobjekte auf den(die Autor/en) gegenüber der ökonomischen Anerkennung neues Gewicht gewinnen.

Das Recht auf Kommunikation ist nicht ein beliebiges, vages, folgenloses akademisches Recht, sondern hat höchst reale Konsequenzen für eine inklusive und nachhaltige Ausgestaltung von Wirklichkeit in so gut wie allen Bereichen der Gesellschaft. Deshalb ist es als universal und fundamental anzusehen.

6 Fazit

Heute steht auf dem Spiel, welche Ausprägungen Kommunikations- und Wissensgesellschaften haben soll. Bleibt es bei einer Gesellschaft der *Status-quo*-Sicherung, bei der Kommunikation nur bedeutet, Zugang zu den technischen Netzen zu haben, um konsumierend das Wissen und die Information derjenigen aufzunehmen, die, wie derzeit die großen Medien- und Informationskonzerne, die globalen Märkte dominieren und manipulieren? Bleiben also unter dem Primat der Kommerzialisierung von Wissen und Information grundlegende Kommunikationsrechte uneingelöst? Verschärft sich weiter der globale *Digital divide*, verschärft sich die Verknappung des Zugriffs auf Wissen und Information durch Erweiterung der rechtlichen und technischen Kontrollinstrumente zur Sicherung intellektueller Produkte und der Ansprüche auf geistiges Eigentum? Obgleich es doch immer mehr ins allgemeine Bewusstsein rückt, dass die Fortdauer des *Digital divide* wesentlicher Grund für die globalen Konflikte ist. Wo immer mehr erkennbar ist, dass die künstliche Verknappung und der Verwertungsanspruch von Wissen und Information kontraproduktiv für jede Form der Produktion von Wissen und Information ist - in der Wissenschaft, in der Alltagskommunikation, in der Unterhaltungsindustrie, in den Medien und in der Kunst.

Bevor neue Kommunikationsrechte Realität werden können, muss allerdings noch einiges geklärt sein. Sicher dürfen Menschenrechte, also auch nicht das r2c, nicht ihres individuellen

¹³ Wir spielen vor allem auf die kontroverse Diskussion um die Geschäftsmodelle in der Unterhaltungs-, vor allem der Musikindustrie an, die im Fortbestehen ihrer proprietären Verwertungsmodelle sich einer massiven Herausforderung durch die in elektronischen Umgebungen möglich gewordenen offenen Tauschbörsen ausgesetzt sehen, die technisch sich der Potenziale der P2P-Technologie innovativ bedienen und methodisch auf das kollaborative Paradigma des Teilens, Austauschens und Produzierens von Wissensobjekten (Musikstücken) durch Kombination, Zitierung, Veredelung, Umbau setzen [Kuhlen 2002b, 2003c].

und universellen (inklusive) Anspruchs entkleidet und in die patriarchalische Fürsorge von Staaten gestellt werden. Nationale und kulturelle Besonderheiten können und dürfen nicht zur Rechtfertigung von Menschenrechtsverletzungen herhalten. Andererseits ist wohl auch nicht das westliche, individualistische, eher schon atomistische Verständnis von individueller Autorschaft und Informations- und Medienfreiheit die Garantie für die Entwicklung von gerechten, also inklusiven, fairen und nachhaltigen Gesellschaften – zu stark ist doch wohl dieses atomistische Verständnis mit der gegenwärtigen Praxis der Verwertung und proprietären kommerziellen Aneignung von Wissen und Information verknüpft. Man kann auch sagen, dass dieses, sicher ungewollt, zu negativen Nebenfolgen, eben des beharrlichen *Digital divide* oder der Krise im wissenschaftlichen Publikationswesen, geführt hat, die heute zu dramatischen Hauptfolgen geworden sind.

Was wir heute in den Umgebungen vernetzter elektronischer Räume brauchen, sind offene Kommunikationsräume, in der jeder die Chance hat, nicht nur nach Information zu suchen (*seek*) und diese zu empfangen (*receive*) oder diese zu verbreiten (*impart*), sondern sich kommunikativ zu verhalten. Das ist das Recht eines jeden, in einen freien Austausch von Wissen und Information einzutreten und sich kollaborativ, teilend, unbeschränkt durch Autoritäten oder technische Restriktionen an der Produktion von neuem Wissen und neuer Information mit Chancen auf Anerkennung beteiligen zu können. Daher sind Kollaboration und Kommunikation unverzichtbar für eine Vision der Informationsgesellschaft, die erst dann zur Realität gebracht werden kann, wenn sie sich als Kommunikationsgesellschaft versteht, die auf den Prinzipien des Teilens, Austauschens und der symmetrischen Anerkennung der Rechte der jeweiligen Kommunikations-/Kollaborationspartner beruht. Wird damit Ernst gemacht, sollte sich schon einiges ändern.

Referenzen

- [Andermann 2004] H. Andermann: Initiativen zur Reformierung des Systems wissenschaftlicher Kommunikation. Kapitel D 6.3 in: R. Kuhlen; T. Seeger; D. Strauch: Grundlagen von Information und Dokumentation. 5. Auflage. Saur-Verlag: München 2004
- [Bolter 2001] J.D. Bolter: Writing space. Computers, hypertext and the remediation of print. Mahwah, NJ: Lawrence Erlbaum Associates 2001
- [Bremer 2003] Bremer, C.: Lessons learned: Moderation und Gestaltung netzbasierter Diskussionsprozesse in Foren. In: Kerres, M.; Voß, B.: Digitaler Campus. *Vom Medienprojekt zum nachhaltigen Medieneinsatz in der Hochschule*. Waxmann Verlag GmbH: Münster Westf., 2003, 191-201.
- [Bürger/Griesbaum/Kuhlen 2003] M. Bürger; J. Griesbaum, R. Kuhlen: Building information and communication competence in a collaborative learning environment (K3) SINN03 eProceedings, Proceedings of the conference on Worldwide Coherent Workforce, Satisfied Users - New Services For Scientific Information, September 17 - 19 2003 Oldenburg, Germany
- [Bush 1945: V. Bush: As we may think. *Atlantic Monthly*, 176, 1945, 101-108, 1945. Reprinted in: I. Greif: *Computer supported cooperative work. A book of readings*. San Mateo, Calif.: Morgan Kaufmann 1989
- [Deibert 1997] R.J. Deibert, R.J.: Parchment, printing, and hypermedia. Communication in world order transformation. New York: Columbia University Press 1997
- [Determann 1999] L. Determann: Kommunikationsfreiheit im Internet. Freiheitsrechte und gesetzliche Bestimmungen. Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden 1999

- [Döring 2003] N. Döring: Sozialpsychologie des Internet. Die Bedeutung des Internet für Kommunikationsprozesse, Identitäten, soziale Beziehungen und Gruppen. Hogrefe Verlag für Psychologie: Göttingen et al. 2003, 1999
- [Gehring/Lutterbeck 2004] R. A. Gehring; B. Lutterbeck: Open Source Jahrbuch 2004. Zwischen Softwareentwicklung und Gesellschaftsmodell. Lehmanns Media: Berlin 2004
- [Grassmuck 2000] V. Grassmuck: Offene Quellen und öffentliches Wissen. Vortrag gehalten auf dem Moskauer Medienkongress 2000 "Internet: Konzeptionen -- Perspektiven", org. Goethe-Institut Moskau und Universität für Völkerfreundschaft Moskau, 19.-21.1.2000 - <http://waste.informatik.hu-berlin.de/Grassmuck/Texts/wos-moskau.html>
- [Grassmuck 2002] V. Grassmuck: Freie Software. Zwischen Privat- und Gemeineigentum. Bundeszentrale für Politische Bildung: Bonn 2002
- [Harnad 1990] S. Harnad: Scholarly skywriting and the prepublication continuum of scientific inquiry. *Psychological Science* 1, 1990, 342 - 343 (Nachdruck in *Current Contents* 45, 1991, 11, 9-13).
- [Kleinwächter 2004] W. Kleinwächter: Macht und Geld im Cyberspace. Wie der Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS) die Weichen für die Zukunft stellt. Heise Zeitschriften Verlag: Heidelberg 2004
- [Kuhlen 1991] R. Kuhlen: Hypertext. Ein nicht-lineares Medium zwischen Buch und Wissensbank. Springer-Verlag: Berlin, Heidelberg 1991
- [Kuhlen et al. 2002a] R. Kuhlen; B. Bekavac, J. Griesbaum, T. Schütz, W. Semar: Kollaborativ erarbeitetes Wissen ist mehr als die Summe des Wissens vieler Einzelautoren – ENFORUM, ein Instrument des Wissensmanagements in Forschung und Ausbildung im Informationsgebiet (zusammen mit: Bernard Bekavac, Joachim Griesbaum, Thomas Schütz, Wolfgang Semar) *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (ZfBB)* 49, 2002, Heft 4, 195-206
- [Kuhlen 2002b] R. Kuhlen: Napsterisierung und Venterisierung – Bausteine zu einer politischen Ökonomie des Wissens. *PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*. Sonderheft zum Thema: Wissen und Eigentum im digitalen Zeitalter 32, 4, 2002, 57-88
- [Kuhlen 2002c] R. Kuhlen: K3 - Wissensmanagement über kooperative verteilte Formen der Produktion und der Aneignung von Wissen zur Bildung von konzeptueller Informationskompetenz durch Nutzung heterogener Informationsressourcen - <http://www.inf-wiss.uni-konstanz.de/FG/Forschungsprojekte/k3/vorhabensbeschreibung.pdf>
- [Kuhlen 2003a] R. Kuhlen: Kommunikationsrechte - "impart" oder "r2c"? In: *Information, Wissenschaft & Praxis* 54, 2003, November, 389-400
- [Kuhlen 2003b] R. Kuhlen: Why are Communication Rights so Controversial? In: Heinrich Böll (ed.): *Visions in Process. World Summit on the Information Society Geneva 2003*. Berlin 2003, 54-58
- [Kuhlen 2003c] R. Kuhlen: Medienprodukte im Netz – Zwischen Kommerzialisierung und freiem Zugang. In: A. Picot (ed.): *Digital Rights Management*. Springer-Verlag: Berlin etc. 2003
- [Kuhlen 2004a] Change of Paradigm in Knowledge Management - Framework for the Collaborative Production and Exchange of Knowledge. Plenary Session, 03 August 2003, of the World Library and Information Congress: 69th IFLA General Conference and Council, Berlin 2003. In: H.-C. Hobohm (ed.): *Knowledge Management. Libraries and Librarians Taking Up the Challenge*. IFLA Publications 108. K.G. Saur: München 2004, 21-38
- [Kuhlen 2004b] R. Kuhlen: Informationsethik – Formen des Umgangs mit Wissen und Information in elektronischen Räumen. *UTB-Reihe (UVK Konstanz)* 2004
- [Kuhlen 2004c] R. Kuhlen: Optionen und Obligationen nationaler und globaler Informationspolitik nach und vor dem Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS). *Information, Wissenschaft & Praxis* 55, Juni 2004, 199-209
- [Landow 1997] G.P. Landow: *Hypertext: the convergence of contemporary critical theory and technology* (revised and amplified edition von 1992). The John Hopkins University Press: Baltimore, London 1997
- [Leggewie 2003] C. Leggewie: Von der elektronischen zur interaktiven Demokratie. Das Internet für demokratische Eliten. In: [Klumpp/Kubicek/Roßnagel 2003], 115-128
- [Leggewie/Maar 1998] C. Leggewie; C. Maar: *Internet und Politik. Von der Zuschauer- zur Beteiligungs-demokratie?* Bollmann Verlag: Köln 1998
- [Semar/Kuhlen 2004] W. Semar; R. Kuhlen: Anrechnung (Crediting) und Evaluierung kollaborativen Lernverhaltens als Teil des Wissensmanagement in der Ausbildung. Schmidt, Ralph (Hg.): *Information Professional 2011. Allianzen - Kooperationen - Netzwerke*. 26. Online-Tagung der DGI. Frankfurt: Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis, 2004. S. 219 - 232
- [Semar et al. 2004] Semar, Wolfgang; Griesbaum, Joachim; König-Mistric, Jagoda; Lenich, Andreas; Schütz, Thomas: K3 – Wissensmanagement über kooperative verteilte Formen der Produktion und der Aneignung von Wissen zur Bildung von konzeptueller Informationskompetenz durch Nutzung heterogener Informationsressourcen - Stand und Aussichten. In: Hammwöhner, Rainer; Rittberger, Marc; Semar, Wolfgang (Hg.): *Wissen in Aktion - Der Primat der Pragmatik als Motto*

der Konstanzer Informationswissenschaft. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH, 2004. S. 329 – 347

[Simanowski 2004] R. Simanowski: Die Interaktionsfalle. Zur Ästhetik des Spektakels im Internet - www.dichtung-digital.org/2004/1-Simanowski.htm

[Siochrú 2004] S.Ó. Siochrú: Will the real WSIS please stand-up? The historic encounter of the “Information Society” and the “Communication Society”. Erscheint in: *Gazette – The International Journal for Communication Studies* 66, 2004

[Stallman 2002] R. Stallman: Free software, free society: Selected Essays. GNU Press: Boston 2002

[Stichweh o.J.] R. Stichweh: Globalisierung von Wirtschaft und Wissenschaft. Produktion und Transfer wissenschaftlichen Wissens in zwei Funktionssystemen der modernen Gesellschaft - <http://www.uni-bielefeld.de/soz/iw/pdf/stichweh.pdf>

[Soller et. al. 1998] A. Soller ; B. Goodman ; F. Linton; R. Gaimari: Promoting effective peer interaction in an intelligent collaborative learning system. Proceedings of the 4th International Conference on Intelligent Tutoring Systems (ITS 98). San Antonio, Texas, 186-195

(Storrer/Freese 1996) A. Storrer; K. Freese: Wörterbücher im Internet. In: *Deutsche Sprache*. 24, 1996, 97 – 153 (auch unter: <http://www.ids-mannheim.ded/grammis/orbis/wb/wbfram1.html>)

